

Positionspapier

Positionspapier der Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz zur Medienregulierung

Beschlossen durch die Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz am 08. Juli 2022

1. Eine unabhängige Medienaufsicht ist für die Demokratie unverzichtbar. Sie sichert Vielfalt und gewährleistet mediale Teilhabe.

Rückschläge für die Medienfreiheit sind in vielen Ländern, auch in der Europäischen Union, sichtbar. Hier werden Medien zunehmend politisch instrumentalisiert. Dies erfüllt die Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz mit großer Sorge. Sie fordert dazu auf, die **Informations- und die Medienfreiheit als Grund- und Menschenrechte zu stärken und zu schützen**. Die Regulierung von Medien muss unabhängig sein. Vielfaltssicherung und Gewährleistung medialer Teilhabe stützen unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung.

Grundlegende Veränderungen der Medienlandschaft fordern die Medienregulierung heraus: Der Einfluss von Medienplattformen und Intermediären wächst; Inhalte in Telemedien und „klassischen“ Rundfunkangeboten sind praktisch konvergent. In der vermeintlichen Anonymität des Internets gibt es Phänomene wie Hassrede, gezielte Desinformation sowie Verletzungen der journalistischen Sorgfaltspflicht. Gleichzeitig gilt es, gesetzlich vorgeschriebene Regulierungsaufgaben wie die Aufsicht über private Fernseh- und Hörfunkprogramme fortzuführen. Individuelle und öffentliche Meinungsbildung kann nur gelingen, wenn **gesellschaftliche Grundregeln wie der Kinder- und Jugendmedienschutz, die Achtung der Menschenwürde und etablierte journalistische Standards** eingehalten werden.

2. Das Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz ist an die Anforderungen einer modernen Medienregulierung anzupassen.

Der Rechtsrahmen der Medienanstalt Rheinland-Pfalz muss den Veränderungen der Medienwelt Rechnung tragen. Er ist daher **weiterzuentwickeln**. Er sollte der Medienanstalt Rheinland-Pfalz die notwendige Handlungsflexibilität einräumen und ihr Profil schärfen. Die Versammlung spricht sich daher für eine Überarbeitung des Landesmediengesetzes (LMG) aus.

Der Änderungsbedarf betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- Das LMG soll neu gegliedert und so für seine Adressat*innen leichter verständlich werden.
- Die hoheitlichen Aufgaben der Medienanstalt Rheinland-Pfalz sollen im LMG vollumfänglich und zeitgemäß benannt werden (insbesondere auch die Aufsicht über private Anbieter*innen von Telemedien, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegenüber der Presse sowie die Aufsicht über Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Intermediäre). Auch die spezifischen Aufgaben der Versammlung sollen aktualisiert und geordnet werden.
- Die Fördermöglichkeiten der Medienanstalt sollen insbesondere mit Blick auf die Kernaufgabe der Förderung der Medienkompetenz und die Medienförderung RLP konkretisiert werden.

- Die Kooperationsmöglichkeiten der Medienanstalt mit anderen öffentlichen Stellen und Behörden sollen im LMG ausdrücklich ermöglicht werden.
- Das Selbstverständnis der Medienanstalt als moderne Behörde soll durch ein Transparenzgebot deutlicher werden.
- Mit Blick auf eine stärkere inhaltliche Schwerpunktsetzung und zur Förderung einer agileren Arbeitsstruktur soll die Versammlung die Möglichkeit erhalten, Aufgaben rückholbar zu delegieren.
- Für die Zulassungspflicht von nicht-bundesweiten Rundfunkprogrammen soll eine Bagatellgrenze eingeführt werden.
- Beschränkungen für die Beteiligung an Veranstalter*innen nicht-bundesweiter Programme sollen aufgehoben / reduziert werden.
- Der zunehmenden Programmverbreitung über Plattformen soll stärker Rechnung getragen werden.
- Der umfassende Zugang der Medienanstalt zu Telemedien und Rundfunkprogrammen soll sichergestellt werden.
- Der Medienanstalt ist zum Erlass aufsichtsrechtlicher Maßnahmen ein flexibleres Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.
- Anforderungen an Rundfunkveranstalter*innen (z.B. bezüglich Programmvorschaue) sowie Schriftformerfordernisse sollen reduziert werden.

3. Schutzbedürftige brauchen besonderes Augenmerk: Kinder- und Jugendmedienschutz stärken

Die Versammlung begrüßt die Fortschritte der vergangenen Jahre im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Das Vorgehen gegen ausländische Anbieter*innen, der Einsatz von Machine Learning und Künstlicher Intelligenz in der Aufsicht und die Initiative „Verfolgen und Löschen“, die sich gegen Hass und Hetze im Netz richtet, waren wichtige Schritte.

Sehr kritisch sieht die Versammlung hingegen die Entwicklung, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz im **öffentlichen Diskurs zunehmend in einen falschen Kontext von Unterdrückung der Medienfreiheit** gestellt wird. Deutlich wurde dies an der öffentlichen Diskussion über die Sperrung einzelner, reichweitenstarker und frei zugänglicher Pornografie-Portale. Hier sind die Solidaritätsbekundungen und Unterstützung der Kreise, die Kinder- und Jugendmedienschutz als ihr zentrales Thema betrachten, noch zu leise. Der zentrale Schutzgedanke der UN-Kinderrechtskonvention wird in der öffentlichen Debatte allzu oft ignoriert. Gleiches gilt für die wissenschaftliche Einschätzung der negativen Folgen frühen Pornografiekonsums.

Die Versammlung sieht auf individueller, struktureller und politischer Ebene Handlungsbedarf.

Deshalb wird sie über ihre Vertreter*innen der gesellschaftlich relevanten Gruppen

- die **Schutzfunktion** des aufsichtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes wieder stärker in den Vordergrund des **öffentlichen Diskurses** rücken.
- die Erfolge des aufsichtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes **sichtbar machen**.
- **Angebote der Weiterbildung** in Kooperation mit den Landesbeiräten und ihren Mitgliedern sowie den Landesbeauftragten entwickeln und – wenn möglich – umsetzen.
- praktische **Hilfsangebote** wie > www.medien-kindersicher.de fördern.
- **themenbezogene Bündnisse zum Kinder- und Jugendmedienschutz** mit Einrichtungen in Rheinland-Pfalz eingehen.
- Fehlstellen des Schutzes auf **politischer Ebene** thematisieren.
- eine **wissenschaftliche Begleitung** zu Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes anstreben.

Die Versammlung unterstützt zudem ihren Vorsitzenden und den Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, gemeinsam über ihren jeweiligen Vorsitz bei der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) den **Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bundesweit eine starke und wahrnehmbare Stimme** zu verleihen und in den Dialog mit kritischen Meinungsmacher*innen einzutreten.

4. Mediale Teilhabe erfordert barrierefreie Medienangebote.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schließt niemanden aus. Nur barrierefreie Medienangebote ermöglichen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Die Versammlung begrüßt daher, dass die Länder durch den jetzt im Ratifizierungsverfahren befindlichen 2. Medienänderungsstaatsvertrag **differenzierte Maßnahmen** zur Stärkung barrierefreier Medien ergreifen und die Vorgaben aus dem European Accessibility Act (EAA) umsetzen.

Sie spricht sich für den Ausbau barrierefreier Angebote aus. Die Versammlung erwartet von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz eine vorbildliche Umsetzung bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Angebote. Hierzu soll die Verwaltung innerhalb eines Jahres ein Konzept vorlegen.

Die Verwaltung soll zudem rheinland-pfälzische Medienschaffende für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren und beraten. Sie erwartet von der Verwaltung, mit den Träger- und Fördervereinen der Offenen Kanäle gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu entwickeln. Die Versammlung wird diese Entwicklungen in ihren Fachausschüssen begleiten.

5. Journalistische Sorgfaltspflicht ist auch im Internet Bedingung für den gesellschaftlichen Diskurs.

Das Internet wird als gesellschaftliche Informationsquelle immer wichtiger. **Journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien** gibt es mittlerweile in **großer Vielfalt**. Die Folgen sind jedoch nicht nur positiv. Journalistisch fragwürdige Angebote und sogar **gezielte Desinformation („Fake News“)** bedrohen die öffentliche und individuelle Meinungsbildung.

Die Versammlung sieht in der **Achtung der journalistischen Sorgfaltspflicht** einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer funktionierenden und lebendigen Demokratie. Sie begrüßt daher, dass den unabhängig organisierten Landesmedienanstalten durch den Medienstaatsvertrag die Aufgabe übertragen wurde, die Einhaltung der Sorgfaltspflicht in journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien zu beaufsichtigen. Die Ahndung von Verstößen durch die Medienregulierung stellt eine wichtige Ergänzung zu den präventiven medienpädagogischen Angeboten der Medienanstalt Rheinland-Pfalz (u.a. von > www.klicksafe.de und > www.medienundbildung.com) dar. Die Versammlung wird sich dafür einsetzen, die Öffentlichkeit für die gesamtgesellschaftlichen Risiken von Desinformationen zu sensibilisieren.

6. Hassrede und ihre Folgen sind einzudämmen.

Hassrede im Internet und insbesondere in den sozialen Medien stellt nicht nur eine Gefahr für den öffentlichen Diskurs dar, sondern hat für die Betroffenen oft schwerwiegende Folgen. Gerade hier ist ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen nötig, um Schäden zu verhindern oder zu minimieren. Neben präventiven medienpädagogischen Angeboten und repressiven Aufsichtsmaßnahmen ist hier die konkrete Hilfestellung für die Opfer von sogenannter Hate Speech ein wesentlicher Faktor.

Die Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz begrüßt den Zuwachs an zivilgesellschaftlichen und staatlichen Initiativen, die sich auf die Unterstützung von Betroffenen und Opfern von Hassrede fokussieren. Hierzu zählen u.a. „Ich bin hier!“, „Hass melden!“, „SoliNet RLP“ und der „Weiße Ring“, kirchliche Angebote wie die Telefonseelsorge und staatliche Ansprechpartner*innen wie der Opferbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz. Die Versammlung erkennt deren Engagement ausdrücklich an. Sie sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer Kultur der Freiheit im Netz.

Die Versammlung geht davon aus, dass der Bedarf an einer professionellen medialen „Nachsorge“ stetig wachsen wird. **Sie spricht sich dafür aus, dass sich die Medienanstalt Rheinland-Pfalz hierzu – wie schon bei ihrer erfolgreichen Initiative „Verfolgen und Löschen“ – mit den entsprechenden Initiativen austauscht und vernetzt.**

Erstes gemeinsames Ziel solch einer Initiative für mehr medialen Opferschutz soll sein, den Opfern und Betroffenen von Hassrede mit Ansprechpartner*innen und Informationsmaterialien schnell, unbürokratisch und hilfreich zur Seite zu stehen. Darüber hinaus gilt es, die gesamtgesellschaftlichen Risiken von Hassrede im öffentlichen Diskurs zu benennen.

Ludwigshafen, den 8. Juli 2022